Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 20 126
Nicht behandelte Mündliche Anfrage

17. Wahlperiode

Nicht behandelte Mündliche Anfrage Nr. 25

des Abgeordneten Harald Moritz (GRÜNE)

aus der 16. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. August 2012 und **Antwort**

Verlängerung der Betriebsgenehmigung für Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre nicht erledigte Mündliche Anfrage gemäß § 51 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses wie folgt:

Frage 1: Ist es entgegen den Festlegungen des Konsensbeschlusses rechtlich möglich, dass die Flughafengesellschaft (BFG) die Betriebsgenehmigung für den Flughafen Tegel zeitweilig oder dauerhaft, über die Sechs-Monatsfrist nach Inbetriebnahme des BER hinaus, verlängern lassen könnte, weil z.B. Kapazitätsengpässe am BER attestiert werden?

Frage 2: Sind für den Senat Gründe vorstellbar, die zu einer Genehmigung führen könnten?

Antwort zu 1 und 2: Nein. Mit bestandskräftigem Bescheid zum Widerruf der Betriebsgenehmigung des Flughafens Tegel vom 29. April 2004 sowie zur Aufhebung der Planfeststellung des Flughafens Tegel vom 2. Februar 2006 wird dieser Flughafen spätestens sechs Monate nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der beiden Start- und Landebahnen des neuen Flughafens Berlin Brandenburg außer Betrieb genommen.

Berlin, den 31. August 2012

M i c h a e l M ü l l e r
.....
Senator für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2012)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.